



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 285 „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ befindet sich etwa 3 km südlich von Schneeberg zwischen den Gemeinden Zschorlau und Albernau im Erzgebirgskreis und umfasst eine Gesamtfläche von 68,3 ha. Einbezogen in das FFH-Gebiet sind die Steinbergwiesen, die nördlich des Steinberges meist in Hanglagen liegen und sich bis zu einem Höhenzug gegenüber des Steinberges erstrecken, der von den Ortsansässigen „Kleiner Steinberg“ genannt wird. Südwestlich von Albernau liegen die „Schmiedsäune“ und der „Saugarten“, die ebenfalls zum SCI 285 gehören. Im Bereich des Bachgrundes gehört der Seifenbach mit seinen angrenzenden Wiesen und einem bachbegleitenden Auwald zum Gebiet. Das FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ liegt im Naturraum „Westerzgebirge“ an der Grenze zum Vogtland in den Höhenstufen Unteres Bergland und Mittleres Bergland in einer Höhenlage von 537 m bis 666 m ü. NN (mittlere Höhenlage 600 m ü. NN). Der Westrand des Erzgebirges setzt in Form einer deutlichen Landstufe von 100-200 m relativer Höhe über etwa 20 km Länge morphologisch scharf gegen das Vogtland ab. Es ist dies die sogenannte Schöneckstufe, die als Riesenflexur, d.h. als tektonische Aufbiegung, gedeutet wird. Nordwärts ist zunächst der westliche und dann der nördliche Kontakthof des Kirchberger Granites, letzterer als flacher, aber deutlich über das Vogtland aufragender Höhenrücken, und zwischen Rödelbach und Fährbrücke eine gesteinsbedingte Landstufe, die dem südlichen Muldetalhang aufsitzt, als Erzgebirgsrand anzusehen. Das Gebiet liegt bzw. hat Anteil in den Mikrogeochore „Albernauer Steinberg-Rücken“, „Zschorlaubach-Tal“ und „Burkhardtsgrüner Kuppengebiet“. Das Burkhardtsgrüner Kuppengebiet ist den Hochflächen bei Schneeberg zugehörig, der Albernauer Steinberg-Rücken und das Zschorlaubach-Tal sind Teil des Auer Talkessels mit Höhenrücken. Die Landschaft wird geprägt vom Tal der „Zwickauer Mulde“ mit seinen Nebentälern und Talsperren. Das SCI 285 bildet einen Teil des Mittelgebirgszuges, der sich im Südwesten von der Elster bis fast an die Elbe im Nordosten erstreckt. Der Südabfall nach dem böhmischen Graben ist sehr steil ausgeprägt, während nach Norden zu das Gebiet sich allmählich abdacht. In der eine schiefe Ebene darstellenden Erzgebirgsplatte sind die Flusstäler mehr oder minder tief eingeschnitten, so dass sich steile Talhänge mit kuppigen oder rückenartigen Geländeformen in großer Mannigfaltigkeit abwechseln und damit erst vielerorts diesem Terrain einen gebirgigen Charakter geben. Die höchste Erhebung ist mit 732,8 m ü. NN der Steinberg, der südlich außerhalb des SCI 285 liegt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Das Zschorlaubach-Tal ist ein Sohlenkerbtal, im Oberlauf auch wannenartig mit schwach gegliederten Talhängen (flach-, lehn- und steilgeneigt). Es ist längsgestreckt mit einem deutlichen Talweg und gleichgerichtetem Längsgefälle. Im Queraufriss zweiseitig hangbegrenzt und mit abgesetztem ebenen Talboden, wobei die mittlere Auenbreite kleiner als die Taltiefe ist. Das Burkhardtgrüner Kuppengebiet ist ein zerschnittenes Kuppengebiet mit zahlreichen flachen Einzelerhebungen und kleinen muldenartigen Tälchen und der Albernauer Steinberg-Rücken ein Bergrücken mit zwei Einzelerhebungen, die von Lehnhängen begrenzt sind, deren Unterhänge eine flache Neigung besitzen. Der Albernauer Steinberg-Rücken hat einen langgestreckten Grundriss und seitlich abfallende Hänge, die im Querprofil zusammen mit der Höhe eine konvexe Form bilden (> 100 m rel. Höhe). Die Nordabdachung des Westerzgebirges ist geologisch ebenso vielfältig aufgebaut wie das Westliche Obere Erzgebirge. Der westliche bis zum Tal der Zwickauer Mulde reichende Bereich, in dem auch das SCI 285 liegt, wird von Graniten, verschiedenen Phylliten und Schiefer geprägt. Den größten Anteil hat hier der Eibenstocker Granit. In einem dicht bewaldeten breiten Plateaurücken, dem Hundshübeler Granit-Mosaikbereich mit Höhen zwischen 550 und 700 m ü. NN schließt er nordwestlich der Zwickauer Mulde an das Granitgebiet des Oberen Erzgebirges an. Das Eibenstocker Granitmassiv wird umrahmt von dem im Norden gelegenen Bergener und Kirchberger Granitmassiv, von den kleinen Granitvorkommen zwischen Schneeberg, Aue und Schwarzenberg, und im Süden von dem Plattenberggranit. Der Eibenstocker Granit gehört zu den sauersten sächsischen Gesteinen. Entsprechend den geologischen Verhältnissen haben sich im FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ differenzierte Böden entwickelt. Dazu zählen Braunerde, Pseudogley, Anmoorpseudogley, Moorgley. Weiterhin durchziehen lößfreie bis -arme grobbodenhaltige Umlagerungsdecken auf Festgestein vorwiegend aus Schutt, Schuttlemm, Grussand und Lehmgrus das Gebiet. Auf Nass-Standorten finden sich zudem organische Akkumulationen aus Torf über sandigen bis tonigen Materialien, die hier Nieder- und Hochmoore gebildet haben. Klimatisch ist das Westerzgebirge am stärksten maritim getönt, denn es erhält als hohe Aufragung gegenüber den vorherrschenden westlichen Winden großflächig die meisten staubedingten Niederschläge. Bis weit in die mittelhohen Lagen herab fallen noch durchschnittliche Jahresniederschläge von über 1000 mm. Das FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ wird den Unteren Gebirgslagen zugerechnet. Auf den Klimakarten werden 840-960 mm Jahresniederschläge und eine durchschnittliche Jahrestemperatur zwischen 6°C und 7°C angegeben. Die Hauptwindrichtung verläuft im Gebiet von West-Südwest nach Nordost. Sie passt sich damit dem Verlauf des Erzgebirgskammes an. Bei den Windverhältnissen dominieren die regenbringenden westlichen, südwestlichen und nordwestlichen Winde, während Nord- und Ostwinde vergleichsweise selten auftreten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Zur Biotoptypenausstattung im SCI 285 gehören die Biotope Hecke (BH), strukturreicher Waldbestand (WR), Feldgehölz (BA), sonstiges Feuchtgrünland (GFY), sonstige extensiv genutzte Frischwiese (GMY) und die nach § 26 SächsNatSchG geschützten Biotope Sickerquelle (FQN), Sturzquelle (FQS), Binsen-, Waldsimen-, Schachtelhalmsumpf (MNB), Kleinseggenried (MNK), naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer (SKA), Röhricht (an Gewässern) (SVR), Teich- und Schwimmblattvegetation (SVW), Bergwiese (GB), seggen- und binsenreiche Feuchtweiden (GFF), Nasswiese (GFS), magere Frischwiese (GMM), Borstgrasrasen (RB), Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche (WAE), naturnaher Mittelgebirgsbach (FBM) und Uferstaudenflur (LFU). Das Grünland mit seinen verschiedenen Ausbildungen (Bergwiese, seggen- und binsenreiche Feuchtweiden, sonstiges Feuchtgrünland, Nasswiese, magere Frischwiese, sonstige extensiv genutzte Frischwiese, Borstgrasrasen) ist im FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ der dominierende Biotoptyp. Großflächige Bergwiesen, magere Frischwiesen und sonstige extensiv genutzte Frischwiesen bestimmen hier den Charakter des Offenlandes. Die Nutzung erfolgt als Mähwiese mit und ohne Nachbeweidung oder nur durch Beweidung. Die Wiesenflächen sind in der Regel artenreich und beherbergen viele Kennarten der Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen. Den Standortbedingungen entsprechend (vor allem durch zahlreiche Sickerquellen und einzelne Sturzquellen) existieren im Gebiet an einigen Stellen auch stärker vernässte Bereiche, die vom Binsen-, Waldsimen-, Schachtelhalmsumpf und vom Kleinseggenried besiedelt werden. Oft sind es Feuchtwiesenkomplexe in den mehrere Biotoptypen gleichzeitig vorkommen. Die Schlangenknötlich-Staudenbrache gehört im Gebiet ebenfalls zu diesen Komplexen. Gewässer sind im Gebiet unterrepräsentiert. Unter den Waldbiotoptypen ist der Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche besonders zu erwähnen, der im Norden des Gebietes den Seifenbach umgibt. Hecken und kleinflächige Feldgehölze unterbrechen überall das Offenland und tragen zur Biotopvernetzung im Gebiet bei. Die Feldgehölze besitzen meist eine artenarme, manchmal auch ruderalisierte Feldschicht und ein lichte Strauchschicht. Die PNV des SCI 285 besteht aus Hainsimsen-(Tannen-Fichten-) Buchenwald, Heidelbeer-(Tannen-Fichten-)Buchenwald, Submontanen Eichen-Buchenwald, Farn-(Tannen-Fichten-)Buchenwald und Zittergrasseggen-(Tannen-Fichten-)Buchenwald im Komplex mit Schaumkraut-(Eschen-)Erlen-Quellwald sowie Typischen Hainmieren-Schwarzerlen-Bachwald. Das FFH-Gebietes „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ liegt zu ca. 75 % im Naturpark „Erzgebirge-Vogtland“. Im SCI 285 liegen keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete, dafür aber die beiden Flächennaturdenkmale FND „Seifenbach“ und FND „Brutgebiet Stollteich“. Der größte Teil des Offenlandes besteht aus Flachland- und Bergmähwiesen, die meist als Mähwiese ein- bis zweischürig, oder einschürig mit Nachbeweidung genutzt werden. Der den Seifenbach begleitende Erlen-Eschenwald der Auen und Quellbereiche wird außerregelmäßig genutzt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2008 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 35,4 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 4,5 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiese) und 2,5 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6520 (Berg-Mähwiese).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 285

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	0,2	0,2 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	0,9	1,3 %
6510	Flachland-Mähwiesen	16	23,5	34,5 %
6520	Berg-Mähwiesen	16	9,3	13,6 %
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	1	1,6	2,3 %
gesamt:		37	35,5	51,9 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) kommen in der hier gegebenen Ausbildung des LRT 3260 erst wieder in den FFH-Gebieten 275 (Crinitzer Wasser und Teiche im Kirchberger Granitgebiet), 277 (Muldetal bei Aue), 310 (Bachtäler südlich Zwickau) und 316 (Wildenfelser Bach und Zschockener Teiche) vor. Der Seifenbach hat somit für diesen LRT sowohl eine lokale als auch regionale Bedeutung.

Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) sind im SCI 285 als Reliktvorkommen zu bewerten. Außerhalb des Gebietes kommen sie vor allem in höheren Lagen an Rändern von Wäldern und Gebüsch vor. Entsprechend der nur kleinräumigen Ausbildung dieses LRT im FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ ist eine überregionale Bedeutung nicht gegeben. Der LRT kann im SCI 285 aber auch in Zukunft erhalten werden und erfüllt somit auch weiterhin eine wichtige naturschutzfachliche Funktion im Biotopverbund (innere Kohärenz).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Flachland-Mähwiesen (6510) sind in der hier gegebenen Höhenlage oftmals in Übergängen zur Berg-Mähwiese ausgebildet. In dieser Betrachtung besitzen sie für das SCI 285 eine große regionale Bedeutung. Entsprechend der Tatsache, dass sie auch hinsichtlich der Fläche den größten Anteil im Gebiet belegen, besteht hier auch eine überregionale Bedeutung. Die im SCI 285 vorhandenen Flächen dieses LRT können als verbindende Lebensräume zum weiteren Umland und zu benachbarten FFH-Gebieten gewertet werden.

Berg-Mähwiesen (6520) haben Reliktorkommen vor allem in höheren Lagen ab 400 m ü. NN so z.B. unterhalb der Gebiete „Moosheide“ (SCI 306) und „Jahnsgrüner Hochmoor“ (SCI 284). Die im SCI 285 vorhandenen LRT stellen sowohl hinsichtlich ihrer Fläche als auch ihres gepflegten Zustandes regional und auch überregional einen sehr bedeutenden Standort für Berg-Mähwiesen dar.

Die im Untersuchungsgebiet kartierte Fläche mit Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (91E0*) besitzt sowohl aufgrund ihrer Größe (1,56 ha), als auch aufgrund ihrer Ausstattung lediglich eine lokale Bedeutung. Im Hinblick auf die Ausstattung des Naturraumes mit diesem LRT sind im Erzgebirge und im Erzgebirgsvorland eine Vielzahl von weiteren Flächen mit einer entsprechenden Größe und auch Vielfalt vorhanden.

Von den 37 LRT-Flächen befinden sich alle Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B).

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 285

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	0,2	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,3	2	0,6	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,7	15	22,8	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	3	2,4	13	6,9	-	-
91E0*	Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder	-	-	1	1,6	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Das FFH-Gebiet 285 weist vor allem bezüglich der Offenland-LRT eine hohe innere Kohärenz auf. Die LRT's 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) kommen hier in großer Anzahl und in einem guten Erhaltungszustand vor, was eine Voraussetzung zur Sicherung der notwendigen Habitats für die Flora und Vegetation sowie für die Artengruppen Vögel (*Aves*), Tagfalter (*Lepidoptera*) und Heuschrecken (*Saltatoria*) ist.

Eng verzahnt sind diese LRT stellenweise mit dem LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen), was zu einer weiteren ökologischen und naturschutzfachlichen Aufwertung des SCI 285 beiträgt. Die Kohärenz innerhalb des FFH Gebietes „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ wird aber ebenso durch den vorkommenden LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) und den naturnahen Bachlauf des Seifenbaches (LRT 3260) gefördert und geprägt. Das FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ stellt umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Siedlungen, Flurgehölzen und Wäldern/Forsten ein in sich geschlossenes Gebiet und einen überregional bedeutsamen Biotopverbund im Naturpark „Erzgebirge-Vogtland“ dar. Die durch das Gebiet verlaufende Straße S 274 behindert die Kohärenz der einzelnen LRT innerhalb des SCI 285 nicht, stellt aber eine Quelle für Schadstoffeinträge (Stäube, Salze, Öl) durch den hier stattfindenden regen Straßenverkehr für die Wiesen dar, die in unmittelbarer Nähe dieser Straße liegen. Die im SCI 285 liegenden Wirtschafts- und Wanderwege haben keine negativen Auswirkungen auf die innere Kohärenz des Gebietes und führen auch nicht zur Zerschneidung einzelner Lebensräume. Zwischen den Offenland-LRT-Flächen liegen großflächige Feuchtbrachen (u.a. Staudenfluren mit Wiesen-Knöterich, Seggen- und Binsenbestände), die selbst kein LRT im Sinne der FFH-Richtlinie sind, aber unter ökologischen Gesichtspunkten bedeutende Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten bereitstellen und ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur inneren Kohärenz des SCI 285 liefern. Ein Teil dieser Flächen wurde z.B. durch das FND „Brutgebiet Stollteich“ unter Schutz gestellt, weitere hier vorkommende Biotope sind nach dem SächsNatSchG (§ 26) gesetzlich geschützt. Somit ist auch der Erhalt dieser für die innere Kohärenz des FFH Gebietes 285 bedeutsamen Flächen mittel- und langfristig gesichert. Im Umland des SCI 285 befinden sich weitere vielfältige Lebensräume, z.B. landwirtschaftliche Nutzflächen (Äcker, Grünland), Wälder, Teiche und Siedlungen, die quasi als Pufferzone ebenfalls zur Sicherung der inneren Kohärenz des SCI 285 beitragen. Diese Flächen sind teilweise selbst Standorte seltener und bestandsgefährdeter Arten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Die Bearbeitung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde nicht beauftragt. Aktuell liegen keine Nachweise zu solchen Arten aus dem FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ vor. Beachtenswert ist jedoch der aktuelle Nachweis der Haselmaus, *Muscardinus avellanarius* (Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) im SCI 285. Aus dem Gebiet liegen hierzu schon eine Reihe von Beobachtungen zu dieser Art vor, die aber nach Auskunft von Herrn Büchner (DVL Landesbüro Sachsen) alle aus den 1980er Jahren stammen (hauptsächlich Nistkastenbeobachtungen um Bockau und südlich Aue). Der aktuellste Fund ist hierbei von 1987. Insofern ist die Beobachtung dieser Art im Rahmen der Bearbeitung des MaP zum SCI 285 eine wertvolle Bestätigung des Vorkommens.

3 MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für das SCI 285 „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ werden keine verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen auf Gebietsebene formuliert. Die im MaP dargestellte Maßnahmenplanung berücksichtigt die Bewertung der Flächen in allen Unterkriterien lt. KBS, woraus ein individuell auf die Einzelfläche zugeschnittenes Maßnahmenbündel resultiert.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Der naturnahe Zustand des Fließgewässers ist zu erhalten. Natürliche kleinere Hindernisse oder Uferabbrüche sollen nicht beseitigt werden. Wasserausleitungen sollten grundsätzlich vermieden werden. Gleiches gilt für anthropogen verursachte Einleitungen jeder Art. Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung kann nur in extensiver Weise erfolgen. Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. Als Ufer gilt die zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. Fehlt eine Böschungsoberkante, so tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes. Zur Erhaltung und zur Verbesserung der ökologischen Funktionen der Gewässer und zum Schutz vor diffusem Stoffeintrag sind die Festlegungen im § 50 des SächsWG zu beachten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

LRT 6230* – Artenreiche Borstgrasrasen

Der LRT 6230* kommt im SCI 285 aktuell nur auf drei LRT-Flächen vor. Entsprechend der vorgefundenen Ausbildungen handelt es sich bei diesem LRT um die Ausbildungen Kreuzblümchen-Borstgras-Magerrasen und Torfbinsen-Borstgras-Feuchtrasen. Dementsprechend ist hier auch in Zukunft die Erhaltung der entsprechenden Bodenfeuchte zu sichern. Als Pflegemaßnahme kann eine einschürige Mahd erfolgen. FISCHER (2005) geht davon aus, dass die Mahdverträglichkeitszahl bei vielen Pflanzensippen dieses LRT bei 3 oder 4 liegt, d.h. sie sind „schnittempfindlich“ und vertragen nur Herbstschnitt oder tolerieren 1-2 Schnitte mit Mahdbeginn nicht vor Mitte Juli. Auf eine Mulchmahd ist wegen der zu befürchtenden Verfilzung zu verzichten. Da es sich um Vegetationstypen auf sehr mageren und sauren Standorten handelt, ist auch auf eine mineralische Düngung oder eine Kalkung im Regelfall zu verzichten, da diese für die entsprechenden Vegetationstypen abträglich sind.

LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen

LRT 6520 – Berg-Mähwiesen

Eine Angabe fester Mahdtermine ist in der Regel nicht sinnvoll, da hierbei die Phänologie bzw. der witterungsbedingte Vegetationsverlauf ungenügend berücksichtigt werden. Es wird als sinnvoller erachtet, mit Zeiträumen zu arbeiten, d.h. u.a. auch, bestimmte Termine sollen nicht über- oder unterschritten werden. Somit kann durchaus bereits ab 2. Dekade Juni der 1. Schnitt erfolgen, wobei der Termin entsprechend der phänologischen Basis entschieden werden soll. Der erste Aufwuchs ist ab Beginn der Blüte der Hauptbestandsbildner als Heu zu gewinnen. Dies führt oft im Juli zu einem 2. Blühaspekt, der im Sinne der Verlängerung des Zeitraumes für das Vorhandensein von Nektarquellen für nektarsaugende Insekten von größter Bedeutung ist. Bei ausreichend großen Gebieten ist es wünschenswert die Mahd mindestens in 2 Stufen mit einem Abstand von ca. 3-4 Wochen zu staffeln, um faunistische Belange (Nektar-, Nahrungsangebot für Phytophage) ausreichend zu berücksichtigen. Generell soll bei Flachland-Mähwiesen, die nicht ohnehin bereits zweischürig gemäht werden, ein fakultativer 2. Schnitt ausdrücklich möglich sein. Eine Beweidung in Form nur einer Nachbeweidung ist grundsätzlich möglich, soweit die typische Artenkombination erhalten bleibt und die Nichtüberschreitung einer Besatzdichte und einer organischen Düngermenge von $\leq 4-5$ GV/ha nach Empfehlung der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (2005) eingehalten werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

LRT 91E0* - Erlen-Eschen und Weichholzaunenwälder

In den Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern (LRT 91E0*) sind Durchforstungen und Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein dem Erhaltungszustand entsprechender Anteil der Reifephase (mindestens 20%) auf Gebietsebene erhalten bleibt. Der Erhalt bzw. die Verbesserung der Bestandesstruktur soll durch einzelstammweise oder kleinflächige Nutzung/Verjüngung ($\leq 0,1$ ha) und die Bestandesverjüngung möglichst über Naturverjüngung/Stockausschlag erfolgen. Kaum wirtschaftlich nutzbare Bäume sollten auf der Fläche in Form von Biotopbäumen (Bäume mit Höhlen, Pilzkonsolen, bizarrem Wuchs, Horstbäume, anbrüchige Bäume i.d.R. > 40 cm BHD) und starkem Totholz (gegebenenfalls sind dabei die Belange des Hochwasserschutzes und der Gewässerunterhaltung zu beachten) toleriert werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Bearbeitung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde nicht beauftragt. Aktuell liegen keine Nachweise zu solchen Arten aus dem FFH-Gebiet „Steinbergwiesen und Seifenbachtal“ vor. Entsprechende Maßnahmen sind somit nicht vorzuschlagen. Für die nachgewiesene Anhang IV Art Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) werden folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt des LRT 91E0* mit seinen vorgelagerten und angrenzenden Säumen verschiedener Hochstauden, die im SCI 285 einen Komplex an Habitaten für die Haselmaus bilden.
- Förderung weiterer Habitats im Gebiet wie dichte bis sehr dichte Gras-, Kraut- und Gehölzvegetation, insbesondere mit Brombeeren und Himbeeren.
- Schonende Durchforstung der von der Haselmaus besiedelten Wälder.
- Anreicherung von Höhlenbäumen und Totholz.

4 FAZIT

Im Gebiet wurden 37 LRT-Flächen mit einer Fläche von 35,4 ha kartiert, das entspricht etwa 52 % Anteil an der Gesamtfläche. Den größten Umfang nehmen Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) mit einer Fläche von 23,5 ha ein, was einen Anteil von ca. 34,5 % an der Gesamt-SCI-Fläche ausmacht. Ein weiterer flächenmäßig bedeutender LRT ist im SCI 285 der LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) mit einer Fläche von 9,3 ha.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Weiterhin bemerkenswert sind aber auch der den Seifenbach galerieartig begleitende Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald (LRT 91E0*) mit einer Fläche von 1,6 ha und die im Gebiet kleinflächig vorkommenden artenreiche Borstgrasrasen (3 Flächen mit insgesamt 0,9 ha) sowie der naturnahe Bachlauf des Seifenbaches (LRT 3260) auf einer Fläche von 0,2 ha. Besonders hervorzuheben ist der Nachweis der Haselmaus, *Muscardinus avellanarius* (Anhang IV Art der FFH-Richtlinie) im SCI 285. Alle im SCI 285 nachgewiesenen LRT (3260, 6230*, 6510, 6520, 91E0*) besitzen einen günstigen Erhaltungszustand, wobei dieser beim LRT 6230* zu 33,3 %, beim LRT 6510 zu 6,2 % und beim LRT 6520 zu 23,5 % „hervorragend“ und bei den anderen LRT`s „gut“ ist. Kein LRT besitzt einen ungünstigen EZ. Der Vernetzungsgrad der LRT innerhalb des SCI 285 ist gut, wobei die Flachland- und Berg-Mähwiesen das gesamte Gebiet durchziehen und das Fließgewässer mit Unterwasservegetation sowie der Erlen-Eschen und Weichholzaunenwald nur im Teilgebiet 2 (Seifenbachtal) vorkommen. Drei Flächen des Offenlandes (Fläche = 4,5 ha) befinden sich in einem Zustand, der eine mittelfristige Entwicklung zum LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) möglich erscheinen lässt. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass sowohl auf den Flächen als auch im Umfeld ein geeignetes Artenpotenzial vorhanden ist. Einige Parameter entsprechen jedoch gegenwärtig noch nicht den Kriterien für die Einstufung als LRT. Deshalb wurden diese z.T. recht großen Flächen als LRT-Entwicklungsflächen eingestuft. Weiterhin haben drei Flächen des Offenlandes gute (Fläche = 2,5 ha) Voraussetzungen zum LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) entwickelt zu werden. Insgesamt nehmen die Entwicklungsflächen rund 10 % der Fläche des SCI 285 ein. Die Offenland-Flächen werden zum größten Teil schon seit Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Durch diese sachgerechte Bewirtschaftung der Bergmähwiesen und Flachlandmähwiesen ist auch in Zukunft ein sensibler Umgang mit dem Grünland gegeben. Der MaP wird außerdem dazu beitragen, dass sich der Zustand der Wiesen, aber auch der Gewässer- und Wald-LRT in Zukunft nicht verschlechtert. Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 besitzt das SCI 285 nachweislich eine regionale Bedeutung für die Erhaltung der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation), 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen), 6510 (Flachland-Mähwiesen), 6520 (Berg-Mähwiesen) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder).

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 285 wurde im Original vom Büro BIOS-Büro für Umweltgutachten, Crimmitschau erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden eingesehen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten